

Brandschutz

AGV Aargauische Gebäudeversicherung



Brandmeldeanlagen – Vollzugspraxis im Kanton Aargau

Arbeitshilfe

November 2022

1 Planung und Betrieb von Brandmeldeanlagen

Der Ablauf der Planung sowie die Anforderungen für den Betrieb von Brandmeldeanlagen und die Rollenverteilung beteiligter Stellen sind im Merkblatt: "[Planung und Betrieb von technischen Brandschutzeinrichtungen](#)" aufgezeigt.

2 Fernübermittlung

Zusätzlich zu den Vorgaben der VKF und der SES Richtlinie Brandmeldeanlagen verlangt die Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA) die Übermittlung des Kriteriums "Handfeuermelder".

Nachrüstung von Meldekriterien:

- Die Nachrüstung der Kriterien wird bei der Modernisierung der Brandmeldeanlage verlangt.
- Wenn nur das Übermittlungsgerät gewechselt wird, müssen die Meldekriterien nicht angepasst werden.

3 Anwendung der SES Richtlinie

Neuanlagen BMA:

- Komplette Umsetzung VKF-Vorschrift und SES-Richtlinie
- Umsetzung Meldekriterien mit zusätzlichem Kriterium "Handfeuermelder"

Modernisierungen BMA:

- Anpassung Überwachungsumfang
- Anpassung Meldekriterien mit zusätzlichem Kriterium "Handfeuermelder"
- Anpassung Akustische Alarmierung / Alarmorganisation
- Anpassung manuelle Brandfallsteuerung: Brandfallsteuerungstaster auf separatem Loop (ohne Funktionserhalt)
- Bisher gewährte Ausnahmen zum Stand der Technik (altrechtliche Anlagen) verlieren im Rahmen der vorgeschriebenen Modernisierung ihre Gültigkeit.
- Abweichungen aus gewichtigen Gründen können der AGV mit Erläuterung der Sachlage zur Beurteilung und allfälligen Bewilligung eingereicht werden.

4 Mindestanforderungen für die Aufschaltung KFA

Die Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA) verlangt für alle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen die Einhaltung folgender Qualitätskriterien:

- Die Brandmeldeanlage entspricht hinsichtlich Planung, Errichtung und Betrieb den SES-Richtlinien.
- Es besteht mindestens eine Teilüberwachung im Sinne der SES.
- Die Eigentümerschaft der Anlage hat die SES-konforme Umsetzung der Anlage durch den Bericht einer Prüfstelle bestätigt.
- Es liegt der Nachweis vor, dass das zuständige Feuerwehrkommando über die wichtigsten Punkte (z.B. Zugänglichkeit mittels Schlüsselrohrs etc.) informiert wurde.

Bei freiwilligen BMA (keine Pflichtanlage, nicht mit Subventionsbeiträgen der AGV unterstützt):

- Muss keine Prüfstelle involviert werden.